

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Landratsamtes Deggendorf vom 14.4.2021 zur Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 PlanSiG haben wir die uns auf einer passwortgeschützten Plattform zur Verfügung gestellten Dokumente geprüft und möchten uns als Interessengemeinschaft PRO EIGENWasser, Wasserversorgung Oberpörling dazu folgendermaßen äußern:

## **1. Unverhältnismäßige Steigerung des Wasserpreises**

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf kommt in ihrer Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass sie der Kostenvergleichsrechnung der Fa. Geoplan nicht folgen kann. Kritikpunkte sind, dass die Invest-Kosten für den Leitungsbau und den Umbau des Maschinenhauses nicht mit 50 Jahren Betriebsdauer gerechnet wurden und in den Betriebskosten für das Wasserhaus Kosten für den Wasserwart und die Abschreibungen für den Altbestand eingerechnet sind. Formell bemängelt wurde, dass nicht die in Bayern gültigen Rechen-schemen für die Kostenvergleichsrechnungen angewandt wurden.

Die übrige Kostenaufstellung von Geoplan scheint den Ansprüchen des WAA Deggendorf zu entsprechen. Wir haben deshalb die Kostenrechnung der Fa. Geoplan hinsichtlich der Mängelnde korrigiert und auf dieser Basis die Kosten neu berechnet.

### **a) Kosten für die Fernwasserleitung bis Maschinenhaus:**

Die Invest- und Betriebskosten wurden auf 50 Jahre Betriebszeit gerechnet.

Die Kosten für den Leitungsbau wurde „ohne Zuschuss“ angesetzt.

Nach der neuen Berechnung ergeben sich Kosten von **2,41 €** pro m<sup>3</sup>.

*Anmerkung: In der Ausstellung von Geoplan war hier ein Wert von 2,60 € pro m<sup>3</sup> enthalten.*

### **b) Kosten für das Maschinenhaus:**

Die Kosten für den Wasserwart und die Abschreibung wurden herausgerechnet und die Kosten für den Umbau auf 50 Jahre Betriebszeit gerechnet.

Nach der neuen Berechnung ergeben sich Kosten von **0,43 €** pro m<sup>3</sup>.

*Anmerkung: In der Aufstellung von Geoplan war hier ein Wert von 0,85 € pro m<sup>3</sup> enthalten.*

### **c) Kosten für das bestehende Leitungsnetz:**

Die Kosten für das bestehende Leitungsnetz wurde mit **0,27 €** pro m<sup>3</sup> von der Geoplan Aufstellung übernommen, da das WWA in ihrer Stellungnahme dem Wert ebenfalls zustimmt.

### **d) Gesamtkosten für Fernwasser:**

Die Summe aus a) + b) + c) ergibt einen Wert von **3,11 €** pro m<sup>3</sup>.

Die von Geoplan berechneten Kosten pro m<sup>3</sup> für das Wasser aus dem bestehenden Tiefenbrunnen ergeben  $0,84 \text{ €} + 0,27 \text{ €} = 1,11 \text{ €}$ .

### **Fazit:**

**Der Wasserpreis erhöht sich beim Anschluss an die Wasserversorgung Bayerischer Wald um fast das dreifache. Aus unserer Sicht ist diese Erhöhung nicht zumutbar.**

### **Hinweise:**

1. *Auf die Auflistung der einzelnen Kostenblöcke aus den Tabellen 3.3 bis 3.7 aus der Alternativprüfung Nr. P161007 vom 26.2.2020 haben wir verzichtet, da diese Dokumente in der Online-Konsultation verfügbar sind.*
2. *Bei den Leitungskosten wurde „ohne Förderung„ gerechnet. Wir haben diesen „Worst Case„ bewußt gewählt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Staatsverschuldung in Bayern erheblich angestiegen und es sind sicherlich in den kommenden Jahren Einsparungen im Staatshaushalt zu erwarten. Ob dann noch Fördermittel für den Trinkwasserleitungsbau zur Verfügung stehen, ist nicht gesichert.*
3. *Nachdem die jährlichen Kosten von 8.655 € für den Wasserwart aus den Kosten für das Wasserhaus herausgerechnet wurden, bleiben nur noch jährliche Wasserwart-Kosten von 2.231 € für das Leitungsnetz. Ob diese kalkulierten Kosten für die Tätigkeit des Wasserwartes beim Anschluss an die Wasserversorgung Bayerischer Wald ausreichen, wird stark angezweifelt. Ebenfalls angezweifelt wird, dass mit Anschluss an die Wasserversorgung Bayerischer Wald die noch nicht vollständige Abschreibung des Altbestandes aus der Kalkulation herausgenommen werden kann.*

Das WWA Deggendorf kommt in ihrer Rechnung auf einen Wassergestehungspreis für das Fernwasser von **2,38 €** pro m<sup>3</sup>.

Wie das WWA Deggendorf diesen Wert errechnet, ist nicht nachvollziehbar. In den Unterlagen der Online-Konsultation sind keine detaillierten Aufstellungen der Sachverständigenprüfung zu finden. Aus dem Hinweis: „*Unsere Vergleichsrechnung beruht auf den eingeführten mathematischen Grundlagen*“ kann man leider nicht entnehmen, was damit gemeint ist.

In der Stellungnahme des BUND wird ein Kostenvergleich mit der Stadt Deggendorf angeführt: „*...liegen die Kosten dabei deutlich niedriger als z.B. die Kosten von 4,45 €/m<sup>3</sup> beim Bezug von Trinkwasser von den Stadtwerken Deggendorf (netto, Bezug 35 m<sup>3</sup> jährlich, Grundpreis umgerechnet auf €/m<sup>3</sup>.*“

Genau deswegen wurde in Oberpörling bisher keine Grundgebühr eingeführt. Eine Gebühr ohne Gegenleistung ist u.E. nicht mehr zeitgemäß. Wassersparen wird mit einer Grundgebühr nicht richtig belohnt.

Übrigens, rechnet man den Wasserpreis der Stadt Deggendorf auf einen 4-Personenhaushalt mit einem Wasserverbrauch von jährlich 160 m<sup>3</sup> so ergibt sich, die Grundgebühr eingerechnet, ein Bezugspreis von 2,40 €/m<sup>3</sup>.

**Zusammenfassend stellen wir fest, bereits jetzt müssen die Oberpörlinger Bürgerinnen und Bürger, rechnet man die Herstellbeiträge mit ein, sehr viel Geld für ihre Wasserversorgung aufbringen. Im Landkreisvergleich liegt Oberpörling, was die Gesamtkosten anbelangt an 2. Stelle. Werden wir zukünftig an die Wasserversorgung Bayerischer Wald angeschlossen, liegen wir dann mit weiten Abstand an der Spitze im Landkreis Deggendorf. Dies ist aus unserer Ansicht nicht zumutbar.**

## **2. Ungleichbehandlung bei der Nutzung von Tiefengrundwasser**

Zur Definition von Tiefengrundwasser wird auf das LfU-Merkblatt Nr 1.4/6 verwiesen. Das Merkblatt enthält folgende Begriffsbestimmung:

*"Tiefengrundwasser" wird hier das Grundwasser genannt, welches im zweiten oder einem tiefer liegenden Grundwasserstockwerk zirkuliert. Es unterscheidet sich in vieler Hinsicht vom sog. oberflächennahen Grundwasser. Die reine Tiefenlage ist kein begriffsbestimmendes Kriterium. Gemeint sind hier all jene Grundwässer, deren Zirkulation und damit auch die Neubildung nur sehr langsam erfolgt. Ihre Strömung orientiert sich nicht an lokalen Vorflutern, sondern an überregionalen Entwässerungssystemen. Aufgrund der geringen Regenerationsrate sind sie mindestens mehrere Jahrzehnte bis Jahrtausende alt. Tiefengrundwasser nimmt zum Beispiel aufgrund einer mächtigen Überdeckung durch eine gering durchlässige Schicht, aufgrund eines deutlichen Wechsels der hydraulischen Leitfähigkeit (Durchlässigkeit) innerhalb eines Grundwasserstockwerks oder aufgrund einer großen Mächtigkeit des Grundwasserstockwerks nur langsam am Wasserkreislauf teil. Dieses ist die prägende Eigenschaft von Tiefengrundwasser."*

Nach dieser Begriffsbestimmung fällt das dem Oberpörringer Brunnen geförderte Wasser unter den Begriff „Tiefenwasser“, da es nicht aus der ersten wasserführenden Schicht entnommen wird. Hinsichtlich weiterer Kriterien wie z. B. das Alter wird hier nur von einer weiten Zeitspanne von mehreren Jahrzehnten bis Jahrtausenden gesprochen. Inwieweit diese breite Spanne auf das Wasser aus dem Oberpörringer Brunnen zutrifft konnte aus den Unterlagen des Sachverständigen nicht ersehen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass es für dieses Wasser keine zuverlässige Altersbestimmung gibt.

In der Stellungnahme des WWA Deggendorf vom 10.12.2020 zu den Einwendungen wird unter dem Unterpunkt „Wasserstand Tiefengrundwasser“ folgendes geschrieben:

*„Etwas seltsam mutet in diesem Zusammenhang an, dass in den Jahresberichten innerhalb der Eigenüberwachungsverordnung zum Brunnen in Oberpörring seit 20 Jahren der exakt gleiche Wasserstand angegeben wird.“*

Wird hier die Aufzeichnung des Wasserwartes der Gemeinde in Zweifel gezogen? Warum gab es, wenn Zweifel bestehen keine Nachkontrolle durch das WWA Deggendorf? Oder liegt es daran, dass aufgrund der geringen entnommenen Wassermenge keine Veränderung des Pegel messbar ist? Oder gibt es doch eine natürliche Erneuerung des 2. Grundwasserstockes in kürzeren Zeitabständen wie bisher angenommen? Fragen die in der Stellungnahme des WWA Deggendorf nicht beantwortet werden.

In der von der Regierung von Niederbayern im Dezember 2014 herausgegebenen Broschüre: „Wasserversorgungsbilanz Niederbayern 2025“ findet man folgenden Hinweis:

*„Im Isartal gibt es weiträumig einen hydraulischen Kontakt mit den tertiären Grundwässern (Obere Süßwassermolasse bzw. Obere Brackwasser-/Ältere Obere Süßwassermolasse), wodurch die chemische Zusammensetzung beeinflusst wird. Erhöhte Nitrat- und Chloridkonzentrationen weisen auch hier auf die starke anthropogene Beanspruchung und die geringe Überdeckung der quartären Grundwasserleiter hin. Aufbereitung des Rohwassers in Form von Enteisung und Entmanganung ist in Bereichen mit reduzierenden Bedingungen erforderlich.“*

Weiterhin findet man in dieser Broschüre auf Seite 27 den Hinweis:

*„Die tertiären Tiefenwässer liegen dabei in unterschiedlichen Tiefen und Ausprägungen vor. Der ergiebigste Teil kann wohl dem tertiären Hauptgrundwasserleiter zugeordnet werden. Dies ist ein Mischwasser mit unterschiedlich hohen Anteilen an jüngeren Komponenten,...“*

**Wenn man sich diese Hinweise anschaut, kann man zu dem Schluss kommen, dass Tiefenwasser nicht gleich Tiefenwasser ist und folglich auch hinsichtlich seiner Schutzbedürftigkeit doch Unterschiede zu machen sind.**

Vom BUND, Kreisgruppe Deggendorf und der unteren Naturschutzbehörde wird in deren Stellungnahmen das Oberpörringer Brunnenwasser als „fossil“ bezeichnet. Bei einem Wasser, dessen Alter nur unzureichend bestimmt ist und das aus einer Tiefe ab 50 m entnommen wird von fossil zu sprechen ist doch etwas weit hergeholt.

Für uns bleibt hinsichtlich den Qualitätskriterien von „Tiefenwasser“ noch Aufklärungsbedarf da eine eindeutige Definition nicht vorliegt. In der EG-Wasserrahmenrichtlinie wird dem Begriff „Tiefengrundwasser“ das Thermalwasservorkommen zugeordnet.

Hinsichtlich der Nutzung von Tiefenwasser aus dem Brunnen in der Gemarkung Niederpörring gab das WWA Deggendorf am 2.6.2016 u.a. folgende Stellungnahme ab:

*„Bei der beantragten Wasserentnahme aus dem Brunnen bei Niederpörring handelt es sich um die Entnahme von Tiefengrundwasser. Bekannt ist, dass das Wasser aus südlicher Richtung zuströmt. Aus Untersuchungen bei benachbarten Anlagen wissen wir, dass entnommenes Wasser im Wesentlichen durch Zusicke- rung aus den darüber liegenden Grundwasserleitern ergänzt wird. Selbst wenn von der Menge her die Entnahme möglich sein sollte, können in qualitativer Hinsicht die Kriterien der Nachhaltigkeit voraussichtlich nicht eingehalten werden, weil von einem Zustrom jüngeren Grundwassers ausgegangen werden muss. Oberflächennahes Grundwasser enthält heute unerwünschte Inhaltstoffe in unterschiedlichen Konzentrationen. Damit bewirkt die Entnahme bei Niederpörring einen Verbrauch alten naturreinen Wassers, der sich nach menschlichen Zeitmaßstäben nicht gleichwertig ersetzt.“*

In dieser Stellungnahme wird die Entnahmemöglichkeit von der Menge her als möglich erachtet. In den weiteren Ausführungen wird davon gesprochen, dass die Entnahmemenge bei der Beurteilung keine Rolle spielt. Da es sich beim Oberpörringer Wasser um gespanntes Wasser handelt und im Brunnenschacht durch ein Sperrrohr verhindert wird dass Oberflächenwasser einsickert, gelangt weiträumig nur wenig (nur max. soviel wie entnommen wird) Grundwasser nach und verändert so nur marginal das Mischungsverhältnis aus jüngerem und älterem Tiefenwasser. Langjährige Messungen der Wasserqualität des Oberpörringer Wasser bestätigen dies, da sich keine negativen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten ergaben. Dies ist sicherlich auch der Grund, warum zukünftig das der Fassungsgebiet des Wasserschutzgebietes verkleinert wird.

Das bayerische Landesentwicklungsprogramm erlaubt unter Ziffer 7.2.2 die Nutzung von Tiefengrundwasser für spezielle Anwendungsfälle, z.B. für Mineralwasserherstellung. Nachdem es sich bei Grundwasser um Allgemeingut handelt ist es schon verwunderlich, dass die Nutzung als Trinkwasser für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberpörring nicht erlaubt werden soll, aber z.B. Getränkehersteller oder Brauereien einen Tiefenbrunnen langfristig nutzen dürfen. Wie würde das Landratsamt entscheiden, wenn ein großer transnationaler Lebensmittelkonzern im Landkreis einen Mineralwasserabfüllbetrieb mit Tiefenbrunnen errichten möchte? Das dies keine hypothetische Frage ist, zeigt ein Fall in Landkreis Lüneburg.

In ihrer Stellungnahme vom 10.12.2020 schreibt das WWA Deggendorf zum Bayernweiten Vergleich:

*„Die speziellen Entscheidungsgründe zu Tiefenwasserentnahme außerhalb unseres Amtsbezirkes sind uns nicht bekannt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß Schreiben vom 26.4.2017 hinsichtlich der Sachbehandlung bei Tiefengrundwasserentnahme Diskussionsbedarf eher außerhalb unseres Landkreises sieht.“*

Wir haben eigentlich schon gedacht, dass sich Wasserwirtschaftsämter untereinander austauschen. Die Entscheidungsgründe über 2,6 Mio. m<sup>3</sup> Tiefengrundwasserentnahme im Landkreis Passau müssten aber im Amt vorliegen, da der Landkreis Passau ja auch zum Zuständigkeitsgebiet des WWA Deggendorf gehört. Auch die Stadt Straubing entnimmt in

großen Mengen Tiefenwasser für die Wasserversorgung und gehört zum Zuständigkeitsgebiet des WWA Deggendorf.

Aber wenn der Landkreis Deggendorf hier als Best Practice anzusehen ist, soll das so stehen gelassen werden.

**Zusammenfassen stellen wir fest, dass die Nutzung von Tiefenwasser als Trinkwasser in ganz Bayern noch gelebte Praxis ist. Sogar im Zuständigkeitsbereich des WWA Deggendorf werden in den Landkreisen Passau und Straubing sehr große Mengen an Tiefenwasser als Trinkwasser genutzt. Eine Erklärung für diese Ungleichbehandlung wird uns von den zuständigen Behörden nicht gegeben. Es werden immer nur nachgeordnete Verwaltungsvorschriften und der Landesentwicklungsplan Bayern zitiert.**

### **3. Alternativprüfungen: Flachbrunnen recht und links der Isar**

Im Nachgang zum Antrag der Gemeinde vom 27.5.2016 zur Entnahmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus einem Brunnen im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 151 der Gemarkung Niederpörling für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Oberpörling wurde von der Firma Geoplan im Auftrag der Gemeinde Oberpörling die Alternativprüfung Nr. P1610077 angefertigt und mit Datum vom 24.7.2017 an das Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt zur Prüfung weitergeleitet. Diese umfangreiche Alternativprüfung wurde vom WWA Deggendorf mit Schreiben vom 2.6.16 gefordert.

Die durchgeführten Alternativprüfungen hinsichtlich der Errichtung von Flachbrunnen im Bereich rechts der Isar (auf der Flur im Unterberg zwischen Kindergarten und Recyclinghof) und links der Isar (dort wurden mehrere Standorte ins Auge gefasst) hatten zum Ergebnis, dass die Wasserqualität erhebliche Mängel aufweist. Wie umfangreiche Laboruntersuchungen zeigen, wird am Standort rechts der Isar der Grenzwert für Mangan um das 10-fache überschritten. Links der Isar ergeben die Laborwerte ein noch schlechteres Bild für die Wasserqualität- Die Grenzwerte für Eisen, Mangan werden um das 10-fache überschritten, der Grenzwert für die Trübung um das 7-fache und der Richtwert für TOC um das 2,5 fache. Gerade der hohe Wert für TOC weist auf organische und bakteriologische Verunreinigung im Grundwasser hin und machen das Wasser ungeeignet für die Trinkwasserversorgung. In der Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Deggendorf wird zwar ein Flachbrunnen im Bereich links der Isar stark favorisiert und es wird in dieser Stellungnahme vor allem die Vorteile des geplanten Ersatzfließgewässers hinsichtlich der Verbesserung der Wasserqualität hervorgehoben. Ein Beweis für diese Hypothese wird leider nicht gebracht. Mit allgemeinen Hinweisen zu möglichen chemischen Reaktionen (natürliche Oxidation von Mangan und Eisen durch eine dynamischeres Grundwasser) läßt sich leider keine verlässliche Planung hinsichtlich einer Wasseraufbereitungsanlage durchführen. Zu Bedenken ist auch, dass durch die dynamische Steuerung des Ersatzfließgewässers bei einem Hochwasser der Isar deutlich mehr Wasser ausgeleitet wird und es in den Bereichen links der Isar dann auch zu großflächigen Überschwemmungen kommt. Bei einem Brunnen in diesem Überschwemmungsbereich wäre dann mit einem massiven Eintrag von Bakterien und anderen organischen Schadstoffen zu rechnen, die einen Betrieb des Flachbrunnen trotz Aufbereitung nicht zulassen würde. Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberpörling wäre dann für Tage oder Wochen unterbrochen.

Nachdem im Gemeindebereich Oberpöringermoos bis zum Jahr 2018 die Wasserversorgung aus Hausbrunnen bewerkstelligt wurde liegen sehr gute Erfahrungswerte vor. Noch Mitte der 90-iger Jahre wurde der angebotene Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde von den Haushalten im Oberpöringermoos abgelehnt und auf ihre gut funktionierenden Hausbrunnen verwiesen. 20 Jahre später hat sich dann die Lage deutlich verändert. Trotz der teilweisen Installation von Anlagen zur Wasseraufbereitung (Eisen- und Nitratreduzierung, Ultrafiltrations- und Chlorierungsanlagen) wurde die Wasserqualität der Hausbrunnen immer schlechter und war teilweise nicht mehr als Trinkwasser geeignet. Im Jahr 2018 wurde dann das Gemeindegebiet Oberpöringermoos an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen. Es zeigt sich sehr deutlich, dass die Wasserqualität links der Isar sehr viel schlechter geworden ist. Vor allem organische und bakterielle Einträge in das Grundwasser haben deutlich zugenommen und verhindern eine Nutzung als Trinkwasser trotz Wasseraufbereitung. Ob hier, wie in der Stellungnahme vom BUND, Kreisgruppe Deggendorf in ihrer vorgeschlagene Standortverschiebung eine Besserung erzielt, wird aufgrund der Erfahrungswerte mit den Hausbrunnen im Oberpöringermoos, mehr als bezweifelt. Da schaut es schon sehr nach Lotteriespiel aus. Wenn man Glück hat ist vielleicht an einer Stelle links der Isar die Wasserqualität gut, aber wie schaut es in 5 oder 10 Jahren aus. Auch bezweifelt wird, dass das geplante Ersatzfließgewässer und die Lage am bzw. in europäischen Schutzgebietstypen einen solchen positiven Einfluß auf die Wasserqualität haben, dass aus einem Flachbrunnen auf der linken Seite der Isar ein gesicherte gemeindliche Wasserversorgung aufgebaut werden kann. Zu bedenken ist auch, dass auch eine teure Leitung unter der Isar hindurch zum bestehenden Brunnenhaus auf dem Flurstück Nr. 151 gebaut werden muss. Was ist, wenn dann trotz der mantraartig vorgetragenen positiven Einflüsse links der Isar sich nicht bewahrheiten und der Brunnen doch kein als Trinkwasser aufbereitungsfähiges Wasser liefert. Wie soll man den Bürgerinnen und Bürgern dann erklären, die Investitionen für einen Flachbrunnen waren hinausgeworfenes Geld. Es ist immer sehr einfach, gut gemeinte Ratschläge zu erteilen, wenn man später nicht die Verantwortung zu tragen hat.

Zu erwähnen sind auch noch die notwendigen Wasserschutzgebiete. Links der Isar ist ein laut der Alternativprüfung ein Wasserschutzgebiet von 200 Hektar, wobei hier vor allem die europäischen Schutzgebiete und Waldstücke betroffen sind, aber es sind auch Ackerflächen in erheblichen Maße enthalten, deren Eigentümer entsprechend zu entschädigen sind. Bei einem Flachbrunnen rechts der Isar würde das Schutzgebiet sogar 220 ha umfassen. Es würde das ganze Siedlungsgebiet des Hauptortes Oberpöring enthalten sein und darüber hinaus auch wieder sehr viele Ackergrundstücke. Wir möchten hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten auf die Ausführungen in der Alternativprüfung Nr. P161007 der Firma GeoPlan vom 9.7.2019 verweisen:

*Wie am Beginn des Kapitels bereits erwähnt, stellt der Neubau eines Quartärbrunnens keine Alternative für die Gemeinde dar. Dies resultiert vor allem aus den Schwierigkeiten bei der Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes. Das Wasserschutzgebiet für einen Quartärbrunnen wird durch die geringere Überdeckung wesentlich größer als bei einem Tertiärbrunnen. Im Bereich rechts der Isar würde ein Wasserschutzgebiet überwiegend landwirtschaftliche Flächen beinhalten, die in diesem Bereich als sehr ertragreich und damit wertvoll anzusehen sind. Ein Erwerb der Flächen für die Zone I des WSG ist damit als schwierig zu bewerten. Die Flächen in der Schutzgebietszone II können nur mit Einschränkungen weiter bewirtschaftet werden. Dadurch ist eine Entschädigung an die Eigentümer zu zahlen.*

*Die mögliche Fläche für ein Wasserschutzgebiet für einen Brunnen links der Isar liegt im Bereich des Heiligenholzes. Dort befinden sich auch ein FFH, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet und ein geplantes Ersatzfließgewässer, die eine Ausweisung schwierig machen (siehe Anlage 5.2).*

*Zum Wasserschutzgebiet sei noch anzumerken, dass die ursprüngliche Fläche, wie sie im Juli 2017 angenommen wurde, nicht ausreichend ist. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt muss die Fläche wahrscheinlich vergrößert werden, was wiederum zu höheren Kosten führt. Ebenfalls mit höheren Kosten ist bei der nötigen Wasseraufbereitung des Quartär zu rechnen.*

*Bei beiden Brunnenstandorten wurden bei den Wasseruntersuchungen erhöhte Werte beim Parameter Mangan festgestellt. Beim Standort links der Isar sind außerdem noch Eisen, Trübung und der TOC-Gehalt erhöht. Bei einer Wasserversorgung aus dem Quartär müsste eine neue Aufbereitungsanlage installiert werden, die die Trinkwasserqualität sichert. Unsicher ist auch der Einfluss von Düngemittel auf das Grundwasser, da nur eine sehr geringe Grundwasserüberdeckung vorliegt. Sollte es in Zukunft vermehrt zu anhaltenden Trockenperioden kommen, kann durch die geringe Grundwasserüberdeckung und –mächtigkeit ein Engpass bei der Trinkwasserversorgung entstehen. Aus den oben genannten Gründen stellt ein Quartärbrunnen keine Alternative dar.*

Die Stellungnahme des WWA, Deggendorf ( staatlicher Sachverständiger) hinsichtlich der Alternativprüfung ist sehr vage gehalten und enthält wenig konkretes.

Unter anderem heißt es in der Stellungnahme:

*... Allerdings müsste das Wasser aufbereitet werden. Auf der linken Isarseite aus Gründen, die naturgegeben sind, auf der rechten Seite infolge des Eintrags durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die entsprechende Aufbereitung, das heißt die Entfernung der vorgefunden unerwünschten Stoffe, wird in anderen Wasserwerken seit langem praktiziert.*

Dies ist ein allgemeiner Hinweis, dass es in der heutigen Wasseraufbereitung Techniken und Verfahren gibt, die es ermöglichen, unerwünschte Stoffe aus dem Wasser zu eliminieren. Das stellen wir auch nicht in Zweifel, dass es solche Anlagen gibt. Von einem staatlichen Sachverständigen hätten wir uns schon mehr Details erwartet, zumindest Aussagen über die Kostensituation. Wenn ich 1 Million m<sup>3</sup> Trinkwasser aufbereite kann sich eine solche Anlage sicherlich rechnen, ganz anderes schaut es aber aus, wenn ich, wie in Oberpörling nur 55.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser aufbereite. Da kommt man hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit schnell an die Grenze des zumutbaren.

Auch hinsichtlich der Umsetzbarkeit der benötigten Wasserschutzgebiete wird für die linken Seite auf die nicht bewiesenen Synergieeffekte mit den Schutzgebieten verwiesen. Für ein mögliches Schutzgebiet auf der rechten Isarseite wird nur vage auf die viehlose Landwirtschaft in unserem Gebiet abgehoben.

**Als Fazit ziehen wir den Schluss, dass der Bau eines Flachbrunnen mit Wasseraufbereitung sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite viele Unwägbarkeiten enthält, ob die erforderliche Trinkwasserqualität über mehrer Jahrzehnte sichergestellt werden kann. Wie Erfahrungen mit Grundstücksabtretung bzw. Dienstbarkeiten in unserem Gebiet zeigen, ist es auch eher unwahrscheinlich, dass man die für das Schutzgebiet erforderlichen Flächen erwerben kann bzw. die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die Ausweisung der Schutzgebiete bekommt.**

#### **4. Schlussbemerkung**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Oberpörling 236 Einzeleinwendungen schriftlich formiert. Über die Interessengemeinschaft PRO EIGENWasser, Wasserversorgung Oberpörling wurden eine Sammeleinwendung abgegeben, auf deren Unterschriftenlisten 676 Personen unterschrieben haben. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass die Oberpörlinger ihr Wasser schätzen und es gerne weiter trinken wollen.

In den Alternativplanungen der Jahre 2017 und 2019 wurde auch der Bau von Flachbrunnen sowohl rechts als auch links der Isar untersucht. Die dafür erforderlichen Wasserschutzgebiete würden eine große Ausdehnung haben über 200 Hektar betragen. Die Gemeinde Oberpörling ist der Meinung, dass solch große Wasserschutzgebiete nicht umsetzbar sind und lehnen deshalb die Flachbrunnen als Alternative ab.

Fakt ist, dass seit dem Bau der Stützkraftstufe Pielweichs die Qualität des Grundwassers links der Isar immer schlechter geworden ist. Die Hausbrunnen im Ortsteil Oberpörlingermoos lieferten in den letzten Jahren, trotz teilweiser Aufbereitung, eine so schlechte Wasserqualität, dass sie als Trinkwasserbrunnen nicht mehr nutzbar waren und ein Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung notwendig wurde. Fakt ist auch, dass die Wasserproben die im Rahmen der Alternativplanung im Jahr 2017 sowohl rechts als auch links der Isar genommen wurden, deutliche Grenzwertüberschreitung aufweisen, teilweise um das 10-fache. Inwieweit das geplante Fließgewässer auf der linken Isarseite zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität führt, ist nicht bewiesen. Linksseitig der Isar einen Flachbrunnen zu bauen, gleicht derzeit eher einem Lotteriespiel, als das man darauf eine sichere Trinkwasserversorgung aufbauen kann.

In der Alternativplanung vom Februar 2020 wurde dann nur noch der Anschluss an die Wasserversorgung Bayerischer Wald als Alternative zum Weiterbetrieb des Tiefbunnens untersucht. Für den Anschluss an das Leitungsnetz der Wasserversorgung Bayerischer Wald ist eine 7,4 km lange Leitung zu bauen, die alleine Kosten von über 1,7 Mio. € verursacht. Die Kosten muss die Gemeinde Oberpörling aufbringen.

Fakt ist, dass bereits jetzt die Oberpörlinger Bürgerinnen und Bürger, rechnet man die Herstellbeiträge mit ein, sehr viel Geld für ihre Wasserversorgung aufbringen müssen. Im Landkreisvergleich liegt Oberpörling, was die Gesamtkosten anbelangt an zweiter Stelle. Werden wir zukünftig an die Wasserversorgung Bayerischer Wald angeschlossen, liegen wir dann mit weitem Abstand an der Spitze im Landkreis Deggendorf. Dies gilt auch, wenn Fördermittel bereitgestellt werden. Wir halten diesen Preisanstieg für nicht zumutbar. Bezüglich der Wasserqualität ist noch anzumerken, dass uns aktuell keine Angaben vorliegen, inwieweit es durch die teilweise im Leitungsnetz der Wasserversorgung Bayerischer Wald verbauten Asbestzementrohre zu einer Asbestfreisetzung kommen kann.

Unter Berücksichtigung der Grundwerte, Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung zeigt sich uns Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberpörling, dass die bestehende Wasserversorgung die beste Möglichkeit einer sicheren Wasserversorgung ist.

gez. Heinrich Wolf  
(Sprecher der IG PROEIGENWasser, Wasserversorgung Oberpörling)